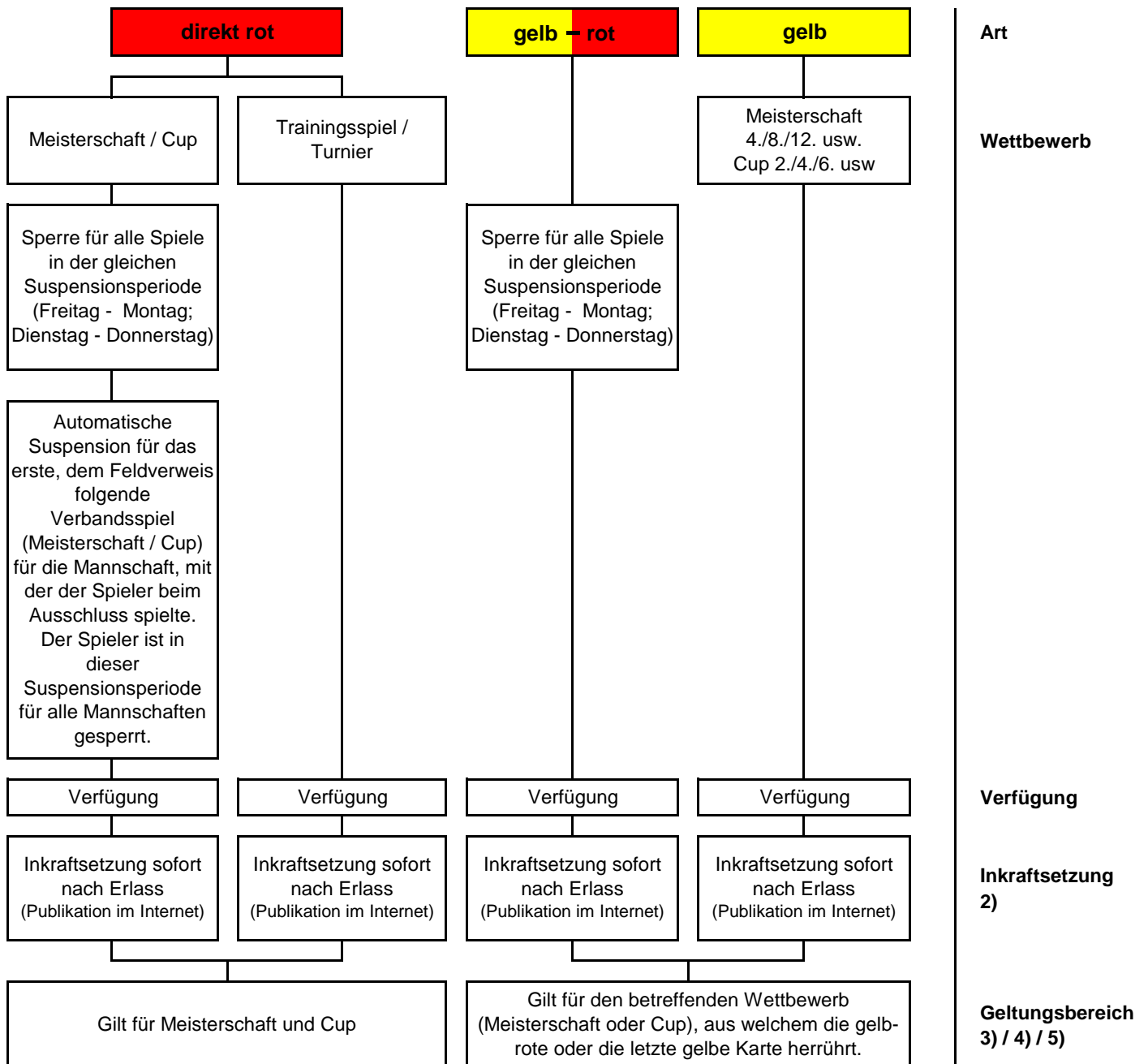


Verbüssen von Suspensionen



- 1) Bei strafbaren Handlungen vor und nach dem Spiel gilt der Grundsatz der automatischen Suspension nur, wenn der Feldverweis mit der roten Karte angezeigt wurde, wozu der Schiedsrichter vom Betreten des Spielfelds bis zum Verlassen desselben nach dem Schlusspfiff berechtigt ist.
- 2) Verfügungen können an Werktagen jeweils bis 12.00 Uhr erlassen bzw. publiziert werden.
Praxis FVNWS: in der Regel Publikation jeweils am **Mittwoch**
- 3) Ein Spieler ist für sämtliche Mannschaften seines Vereins während der ganzen Suspensionsperiode gesperrt, **sofern die Mannschaft, mit der er eine Suspension zu verbüssen hat, spielt.**
- 4) Meisterschaft, regionale Cup-Wettbewerbe und schweizerische Cup-Wettbewerbe gelten als separate Wettbewerbe, d.h., Suspensionen infolge von gelb-roten und gelben Karten müssen jeweils in dem Wettbewerb verbüsst werden, in dem sie ausgesprochen wurden.
- 5) Suspensionen können in Spielen, welche **vorgängig** Forfait erklärt und somit nicht ausgetragen werden, **nicht** verbüsst werden.

Unbedingt beachten:

Verbüßung / Inkrafttreten der Suspensionen / Suspensionsperioden

Die Woche wird in **zwei Suspensionsperioden** eingeteilt, und zwar

- **Freitag - Montag**
- **Dienstag - Donnerstag**
- Ein des Feldes verwiesener Spieler ist in der gleichen Suspensionsperiode für kein Verbandsspiel mehr spielberechtigt (Wettspielreglement Artikel 33, Pkt. 4).
- Ein Spieler ist für **sämtliche Mannschaften** seines Vereins **während der ganzen Suspensionsperiode gesperrt**, sofern die Mannschaft, mit der er eine Suspension abzusitzen hat (aus der die rote, gelb-rote oder letzte gelbe Karte stammt), spielt.
- Suspensionen infolge einer roten Karten gelten für sämtliche Wettbewerbe (Meisterschaft und Cup).
- Suspensionen infolge von gelb-roten oder gelben Karten müssen in dem Wettbewerb verbüßt werden, in dem sie ausgesprochen wurden.

Inkrafttreten der Suspensionen

- **Rote Karten** haben eine **automatische Suspension** für **alle Wettbewerbe** im nächsten Spiel **der betreffenden Mannschaften** zur Folge. Für weitere Suspensionen die Verfügung abwarten.
- Suspensionen, welche nach der 4., 8. oder 12. Verwarnung oder nach Ausschluss wegen zweiter Verwarnung (gelb-rot) verhängt werden, müssen **sofort nach Publikation im Internet verbüßt werden**. Praxis Region FVNWS → **Mittwoch**
- Für Suspensionen infolge einer roten Karte in **Trainingsspielen** oder **Turnieren** immer die **Verfügung** abwarten (**keine automatische Suspension**).